

Aktz.: 61 26 Bre 158 / 3.Ä

**Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"**

**I. Vermerk**

über die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die (erneute) Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom 19.12.2022 bis 27.01.2023 einschließlich bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt. Als zusätzlicher Service für die Bürgerinnen und Bürger war der Bauleitplanentwurf während des gleichen Zeitraumes in der Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim und im Foyer Stadthaus Große Bleiche ebenfalls zur Einsichtnahme ausgelegt. Parallel dazu konnte der Bauleitplanentwurf im Internet eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Offenlage erfolgte am 09.12.2022 im Amtsblatt der Stadt Mainz.

Während dieses Offenlagezeitraumes sind die nachstehend zusammengefassten Anregungen und die ebenfalls nachstehend zusammengefassten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen:

**A Von den Bürgerinnen / Bürgern vorgebrachte Anregungen:**

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Zuge dieses Verfahrensschrittes keine Stellungnahmen, Anregungen oder Fragen vorgebracht.

**B Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange:**

I. Folgende Träger öffentlicher Belange teilen mit, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. keine Stellungnahme erforderlich ist:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung West
- Landesbetrieb Mobilität Worms
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz
- Vodafone GmbH

## II. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben:

### 1. 67-Grün- und Umweltamt

- Schreiben vom 25.01.2023 -

- Zu den Inhalten des Bebauungsplanes "B 158/3.Ä" bestünden keine Bedenken.
- Im Umweltbericht seien redaktionelle Anpassungen zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit erforderlich, welche gesondert mitgeteilt werden.
- Sofern im Zuge der Beteiligung Stellungnahmen und Anregungen mit Umweltbezug eingegangen sind, werde um Mitteilung und Übersendung zwecks Prüfung und Bewertung eines ggf. erforderlichen Anpassungsbedarfes im Umweltbericht gebeten.

#### **Stellungnahme:**

*Es wird zur Kenntnis genommen, dass zu den Inhalten des Bebauungsplanes "B 158/3.Ä" keine Bedenken bestehen. Eine Anpassung des Umweltberichtes erfolgt im weiteren Verfahren. Eine Mitteilung und Übersendung von Stellungnahmen und Anregungen mit Umweltbezug an das 67-Grün- und Umweltamt ist zwischenzeitlich erfolgt.*

#### **Entscheidung:**

*Den Anregungen kann gefolgt werden.*

### 2. 70-Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz

- E-Mail vom 17.01.2023 -

- Es wird auf eine Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung aus dem Jahr 2008 zum Verfahren "B 158" hingewiesen. Demnach seien den Festlegungen betreffs der Vorhaltung von Abfallbehältnissen und der Ausgestaltung sowie die Andienbarkeit der Müllgefäßstandplätze gemäß der § 12 ff der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Mainz (Abfallsatzung) zu entsprechen. Es seien u. a. die Standplätze an der anfahrbaren Straßenseite nicht mehr als 15 Meter von der Straße entfernt einzurichten. Die Anfahrt mit einem Dreiachser-Müllfahrzeug müsse fahrtechnisch möglich sein, wobei diesbezüglich auf die Richtlinie der EAE 85 hingewiesen wird.
- Es wird um Berücksichtigung des genannten Rahmens bzw. deren Aktualisierung gebeten.

#### **Stellungnahme:**

*Die Stellungnahme aus dem Jahr 2008 wurde bereits im Zuge des Bauleitplanverfahrens "B 158" berücksichtigt. Die Inhalte des Bebauungsplanes "B 158" sind in den Bebauungsplan "B 158/1.Ä" eingeflossen, der heute noch maßgeblich ist. Somit wurde die Stellungnahme bereits vollständig berücksichtigt. Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf das Bauleitplanverfahren "B 158/3.Ä". Aus dem genannten Hinweis ergibt sich kein Regelungsbedarf innerhalb des Bauleitplanverfahrens.*

*Die Abfallsatzung der Stadt Mainz ist grundsätzlich zu beachten. Daraus ergeben sich im Bebauungsplanentwurf "B 158/3.Ä" nach aktuellem Stand keine weiteren Festsetzungen. Die getroffenen Festsetzungen zur öffentlichen Erschließung erfüllen die angegebenen Mindestbreiten. Eine Abfallentsorgung*



über die öffentlichen Verkehrsflächen ist daher möglich und gesichert. Die sonstigen Vorgaben der Abfallsatzung muss der jeweilige Bauwerber im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens nachweisen.

**Entscheidung:**

Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.

**3. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

- E-Mail vom 10.01.2023 -

- Es wird darum gebeten, für die weitere Bearbeitung das Formular zur Abfrage der Betreiber von Richtfunkstrecken ausgefüllt zurückzusenden.
- Es wird darum gebeten für das geplante Vorhaben auch die Hinweise auf der Internetseite der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zu berücksichtigen.

**Stellungnahme:**

Baurecht für die Gebäudehöhen besteht bereits. Das Maß der baulichen Nutzung ist kein Gegenstand des "B 158/3.Ä". Durch das Bauleitplanverfahren "B 158/3.Ä" sollen u. a. die bestehenden Festsetzungen hinsichtlich der Einzelhandelsbetriebe sowie der Schank- und Speisewirtschaften mit der städtebaulichen Zielsetzung einer Stärkung der zentral gelegenen sog. "Plaza" sowohl inhaltlich als auch räumlich neu geplant werden. Die im "Sondergebiet Hochschule und hochschulnahes Gewerbe" festgesetzte zulässige Nutzungsspanne soll um "Anlagen für kulturelle Nutzungen" erweitert werden. Ebenfalls soll die Fußwegeführung im nordöstlichen Quadranten neu festgesetzt und die neuen Ansprüche an die Verkehrserschließung umgesetzt werden. Ergänzend sollen die Festsetzungen zu den externen Kompensationsflächen modifiziert werden. Innerhalb des "Sondergebietes (SO)" sollen künftig auch Forschungs-, Labor- und Dienstleistungsbetriebe der Branche Biotechnologie zulässig sein.

Durch die Hinweise auf der Internetseite der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ergibt sich kein Regelungsbedarf innerhalb des Bauleitplanverfahrens "B 158 / 3.Ä".

**Entscheidung:**

Den Anregungen kann nicht gefolgt werden.

**4. Deutsche Telekom Technik GmbH**

- E-Mail vom 06.01.2023 -

- Im Planbereich befanden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Aufwendungen der Telekom müssten bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Es wird darum gebeten die folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: "In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit der Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen."
- Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen sei das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen-

und Verkehrswesen zu beachten. Es wird darum gebeten, dass durch die Baupflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden. Zur Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom sei die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

- Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger sei es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.
- Aus wirtschaftlichen Gründen sei eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich. Es wird daher gebeten sicherzustellen, dass
  - für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,
  - entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB folgende Flächen als mit einem Leitungsrecht zu belasten festgesetzt werden und im zweiten Schritt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingetragen wird.
  - der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit der Deutschen Telekom GmbH im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Deutschen Telekom GmbH im Grundbuch kostenlos zu sichern,
  - eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordination der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch die Erschließungsträger erfolgt,
  - die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

### ***Stellungnahme:***

*Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet Telekommunikationsleitungen befinden. Diese sind bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan "B 158/1.Ä", der weiterhin Anwendung findet, als zeichnerischer Hinweis in der Planzeichnung enthalten.*

*Die Koordination von Bauarbeiten und die Verlegung von Leitungstrassen im öffentlichen Straßenraum ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung und erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung. Grundsätzlich ist es möglich, die notwendigen Telekommunikationsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen zu verlegen und damit den gesamten räumlichen Geltungsbereich zu erschließen. Festsetzung im Bebauungsplanentwurf "B 158/3.Ä" sind hierzu jedoch nicht erforderlich.*

*Die Eintragung eines Leitungsrechtes auf privaten Grundstücken ist ebenfalls nicht erforderlich. Zur weiteren Berücksichtigung der in der Stellungnahme genannten Aspekte (Baumpflanzungen, Trassenfreihaltung etc.) wurde die Stellungnahme bereits im Rahmen des Bauleitplanverfahrens "B 158/2.Ä" an die städtische Koordinierungsstelle weitergereicht. Es ergibt sich kein Regelungsbedarf innerhalb des Bauleitplanverfahrens "B 158/3.Ä".*



**Entscheidung:**

*Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.*

**5. Handelsverband Südwest e. V.**

*- E-Mail vom 17.01.2023 -*

- Es bestünden zurzeit keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.
- Wie sich aus den Festsetzungen zum Einzelhandel ergebe, seien im Plangebiet in Bezug auf Einzelhandel lediglich die der Versorgung des Gebietes dienende Läden bis jeweils maximal 800 m<sup>2</sup> bzw. 200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zulässig.
- Mit der Ansiedlung von kleinflächigem Einzelhandel solle lediglich die Versorgung der in dem Einzugsgebiet wohnhaften Studierenden gesichert werden sowie gegebenenfalls eine Pausenverpflegung für die sonstige Tagesbevölkerung ermöglicht werden. Unter dieser Prämisse, könne seitens des Handelsverbandes eine Zustimmung erteilt werden.

**Stellungnahme:**

*Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die vorliegende Planung bestehen.*

**Entscheidung:**

*Den Anregungen kann gefolgt werden.*

**6. Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH**

*- E-Mail vom 15.12.2022 -*

- Zuständigkeitshalber sei die Anfrage an das "Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3" zur Beantwortung weitergeleitet worden.

**Stellungnahme:**

*Durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurde angemerkt, dass zu der Planung keine Einwände bestehen.*

**Entscheidung:**

*Den Anregungen kann gefolgt werden.*

**7. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Abteilung Erdgeschichte**

*- E-Mail vom 15.12.2022 -*

- Das Vorhaben werde zur Kenntnis genommen, es bestünden hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren nach BauGB müsse die Generaldirektion Kulturelles Erbe nicht mehr beteiligt werden. Diese Stellungnahme beziehe sich ausschließlich auf die Belange der Abteilung Erdgeschichte. Gesonderte Stellungnahmen der

Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Mainz und der Direktion Landesdenkmalpflege/Abteilung Praktische Denkmalpflege Mainz blieben vorbehalten und seien ggf. noch einzuholen.

**Stellungnahme:**

*Die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz sowie die Direktion Landesdenkmalpflege wurden innerhalb der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Stellungnahmen/Anregungen wurden in diesem Zuge nicht vorgebracht.*

**Entscheidung:**

*Den Anregungen kann gefolgt werden.*

**8. Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG**

*- E-Mail vom 03.01.2023 -*

- Im Schutzstreifen der von der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG betriebenen Gashochdruckleitungen seien alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Betrieb oder Bestand der Leitungen gefährden könnten. Das Spülbohrverfahren wird im Schutzstreifen nicht zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass ohne vorherige Genehmigung der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG keine Bautätigkeiten im Schutzstreifen durchgeführt werden dürfen.

**Stellungnahme:**

*Die genannten Leitungstrassen inklusive der erforderlichen Schutzstreifen sind bereits nachrichtlich in den rechtskräftigen Bebauungsplan "B 158/1. Ä" übernommen worden. Für das Bebauungsplanverfahren "B 158/3. Ä" ergibt sich kein weiterer Festsetzungsbedarf. Die zugesandten Pläne über die Lage von Gashochdruckleitungen sind für das Bauleitplanverfahren nicht von Relevanz und wurden zur Kenntnis an die Abteilung 61.3 Straßenbetrieb weitergeleitet.*

**Entscheidung:**

*Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.*

**9. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz**

*- E-Mail vom 27.01.2023 -*

- Es wird auf die Stellungnahme vom 14.12.2020 verwiesen. Diese beinhaltet folgende Punkte:
  - Gegen die geplante externe Ausgleichsmaßnahme in der Gemarkung Ebersheim, Flur 4, Flurstück 76/1 bestünden erhebliche Bedenken.
  - Hierbei solle auf bisheriger Ackerfläche eine Fläche von 9.100 qm als extensive Wiese mit Hochstämmen angelegt werden. Das betroffene Flurstück stelle sich als sehr gutes Ackerland mit einem hohen Ertragspotenzial dar. Durch die Lage des Flurstücks in unmittelbarer Nähe zu einigen Hofstellen der örtlichen Landwirte sei eine einfache Bewirtschaftung mit sehr kurzen Anfahrtswegen möglich.



Ein Ausgleich für den Verlust dieser hoch effizienten Fläche sei in der umliegenden Region nicht möglich.

- Die geplante Ausgleichsmaßnahme solle auf einem Teilstück des Flurstückes erfolgen und werde somit von landwirtschaftlich genutzter Ackerfläche umschlossen. Durch die Bepflanzung dieser Fläche mit Hochstämmen sowie der Etablierung einer extensiven Wiese bestehe die Gefahr, dass sich an den umliegenden, ebenfalls hoch effizienten Nutzflächen Fraßschäden oder Schäden durch Verschattung ergeben.
- Die Nutzung dieses Flurstückes für externe Ausgleichsflächen werde aus agrarstruktureller Sicht abgelehnt.

### **Stellungnahme:**

*Die Umsetzung der bauleitplanerischen Ausgleichsverpflichtung ist gemäß § 1a Abs. 3 BauGB auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen zulässig.*

*Das gesamte Flurstück 76/1, Flur 4 in der Gemarkung Mainz-Ebersheim wurde im Jahr 2016 von der Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) AöR mit dem Verwendungszweck "Ausgleichsfläche" erworben. Rechtsnachfolgerin der zum 30.06.2017 rückgeführten AGEM ist die Stadt Mainz. Die Einbindung der Landwirtschaftskammer erfolgte nach Kenntnisstand des 67-Grün- und Umweltamtes während des Ankaufsprozesses (rechtliches Vorgehen bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ab 5.000 m<sup>2</sup> Fläche) durch die AGEM. Die Flächen wurden vor längerer Zeit fristgerecht entpachtet.*

*Die Teilfläche, die als Ausgleichsfläche dem "B158/3. Ä" zugeordnet ist, wird zukünftig nicht von Ackerflächen umschlossen sein. Das gesamte Flurstück 76/1 wird im Westen und Norden von einer bestehenden Gehölz- und Heckenstruktur begrenzt. Im Süden liegt ein landwirtschaftlicher Weg. Zukünftig werden sich dabei nur im Osten an das Flurstück 76/1 landwirtschaftliche Flächen anschließen.*

*Die Verwendung des Flurstückes als Ausgleichsfläche ist sinnvoll, da sie einen Puffer zwischen den zwei angrenzenden Gehölz-Heckensystemen und der Landwirtschaft bildet. Die Ausgleichsmaßnahmen entsprechen den Zielen der Planung vernetzter Biotopsysteme, die gemäß der Zielekarte für die Flächen nördlich von Ebersheim die Entwicklung von Biotopstrukturen im Agrarraum mit dem Aufbau eines Netzes von Hecken, Obstbaumbeständen und Saumbereichen mit Wiesentypen und der Schaffung von Bereichen mit reduzierter Bewirtschaftungsintensität vorsieht (LJU 2019).*

*Die Stadt Mainz verfügt über langjährige Erfahrung bei der Herrichtung und Unterhaltung von Ausgleichsflächen, insbesondere auch bei deren Management im Umgang mit benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen. Häufig ist die ortsansässige Landwirtschaft bei der Pflege von Ausgleichsflächen von der Stadt Mainz mit eingebunden, z.B. durch Beauftragung der Pflege.*

*Gehölze werden grundsätzlich gemäß dem Nachbarrechtsgesetz Rheinland-Pfalz im vorgeschriebenen Abstand zu landwirtschaftlichen Flächen gepflanzt. Konflikten durch eingeschränkte Bewirtschaftung und auch Verschattung wird damit bereits wirksam begegnet. Dies wird auch bei den vorgesehenen Einzelbaumpflanzungen der Ausgleichsmaßnahme für den "B158/3. Ä" berücksichtigt. Mit der Pflanzung von Bäumen und Gehölzen sind zudem positive Wirkungen verbunden, von denen auch landwirtschaftliche Flächen profitieren können, wie bspw.*

- *Windrube und Abschwächung von Starkwinden und damit die Verringerung der Bodenerosion*
- *im Hinblick auf den Klimawandel mit zunehmend heißeren Sommern die Verringerung der Verdunstung von Feuchtigkeit aus dem Boden (Kronenschatten, Reduzierung von Wind)*
- *Ansitzwarte für Greifvögel, die Kulturschädlinge auf den Landwirtschaftsflächen jagen.*



*Der Einwand, dass extensive Wiesen mit Einzelbaumpflanzungen zu Fraßschäden an Landwirtschaftsflächen führen bzw. deren Ursache sind, ist nicht belegt. Fraßschäden bzw. die ordnungsgemäße Bejagung liegen im Verantwortungsbereich des zuständigen Jagdpächters.*

*Die befürchtete Gefahr der Verschattung und Fraßschäden an den Landwirtschaftsflächen durch die Ausgleichsmaßnahme des "B158/3. Ä" ist daher unbegründet.*

### **Entscheidung:**

*Den Anregungen kann nicht gefolgt werden.*

## **10. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**

*- E-Mail vom 06.01.2023 -*

### • **Allgemeine Wasserwirtschaft – Gewässer/Hochwasserschutz**

In den Stellungnahmen vom 10.08.2020 und 02.12.2020 sei auf den potenziell überflutungsgefährdeten Bereich entlang von Tiefenlinien hingewiesen worden, der das Plangebiet durchquere. Nunmehr werde unter Punkt 2.12 des Umweltberichtes diese Gefährdung erwähnt. Wie dort erwähnt, sollte diese Gefährdung bei der Erschließungsplanung berücksichtigt werden. Sofern dies beachtet wird, bestünden seitens der allgemeinen Wasserwirtschaft keine Bedenken.

### • **Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung**

- **Wasserschutzgebiete:** Der Planbereich sowie die Ausgleichsflächen in den Gemarkungen Laubenheim, Weisenau und Gonsenheim befänden sich nicht in einem bestehenden oder geplanten Trinkwasserschutzgebiet. Die vorgesehene Ausgleichsfläche Ebersheim, Flur 4 Nr. 76/1 liege im potenziellen Trinkwasserschutzgebiet "Ebersheim", welches sich zurzeit im Festsetzungsverfahren befinde. Die Anlage einer extensiven Wiese mit Hochstämmen werden jedoch nicht unter die zu erwartenden Verbote fallen.
- **Grundwassernutzung:** Für den Planbereich und die Ausgleichflächen seien keine Grundwassernutzungen (Brunnen) bekannt. Da neben der Anlage von Versicherungsmulden auch Rigolen vorgesehen werden (bei einer GRZ von 0,8 sei die breitflächige Versickerung über flache Mulden in der Regel nicht umsetzbar), sei bei der Planung darauf zu achten, dass zwischen der Sohle der Versickerungsanlagen ein Sickerraum von 1,0 m zum mittl. max Grundwasserstand eingehalten werde.
- **Bauzeitliche Grundwasserhaltung/Hohe Grundwasserstände:** Sofern während der Bauphase ein Aufstau auf den grundwasserstauenden Schichten hervorgerufen wird, könne eine Grundwasserhaltung erforderlich werden. Hierfür sei eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde einzuholen.
- **Niederschlagswassernutzung/Brauchwasseranlagen:** Sofern die Errichtung von Zisternen für die Sammlung von Niederschlagswasser zur Brauchwassernutzung (u. a. für die Toilettenspülung) umgesetzt werden soll, seien die einschlägigen Regelungen zur Brauchwassernutzung zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß TrinkwV eine Anzeigepflicht für Regenwassernutzungsanlagen in Haushalten gegenüber dem Gesundheitsamt gegeben sei.



- **Regenerative Energie/Standortauswahlgesetz:** Sollte der Einsatz regenerativer Energien vorgesehen werden, wird darauf hingewiesen, dass hierfür ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde durchgeführt werden müsse.
- **Abwasserbeseitigung**
  - **Niederschlagswasser:** Bei der Festlegung der Größe der Verkehrsgrünflächen sollte bereits die Größe der Versickerungsmulden für das Niederschlagswasser der Straßen bestimmt werden (20-jähriges Regenereignis). Für die privaten Grundstücke sollte ebenfalls ein 20-jähriges Regenereignis angesetzt werden. Dies sollte in die Hinweise aufgenommen werden.
- **Bodenschutz**

Die Bebauung und Versiegelung wertvoller, bislang landwirtschaftlich genutzter Außengebietsflächen werde kritisch bewertet. Innerhalb des Bauleitplanverfahrens "B 158/1.Ä" sei hierauf bereits hingewiesen worden.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie die genannten Ausgleichsflächen und deren unmittelbare Umgebung lägen im Bodenschutzkataster keine Eintragungen vor. In diesen Bereichen seien weder Altablagerungen, Altstandorte, Verdachtsflächen, schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten bekannt.

### **Stellungnahme:**

*Der Hinweis, dass die Lage des Plangebietes innerhalb eines potenziell überflutungsgefährdeten Bereiches bei der Erschließung des Gebietes beachtet werden soll, wird zur Kenntnis genommen. Auf die Gefährdung wird innerhalb des Umweltberichtes hingewiesen. Ein weiterer Regelungsbedarf innerhalb des Bebauungsplanes ergibt sich hieraus nicht.*

*Die Hinweise zu Trinkwasserschutzgebieten, zur Grundwassernutzung, Grundwasserhaltung, Brauchwassernutzung sowie zu regenerativen Energien werden zur Kenntnis genommen. Ein Regelungsbedarf innerhalb des Bebauungsplanes ergibt sich hieraus nicht.*

*Die in der Planzeichnung festgesetzten straßenbegleitenden Verkehrsgrünflächen beruhen bereits auf Annahmen zur erforderlichen Größe der Straßenentwässerung. Diese wurden im Zuge der Vorentwurfsplanung zu den Straßenverkehrsflächen auf Grundlage der festgesetzten Flächen noch weiter konkretisiert. Ergänzende Festsetzungen für den Bebauungsplanentwurf ergeben sich hieraus nicht.*

*Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Versiegelung landwirtschaftlich genutzter Außengebietsflächen kritisch bewertet wird. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch das Bauleitplanverfahren "B 158/3.Ä" nicht verändert.*

### **Entscheidung:**

*Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.*

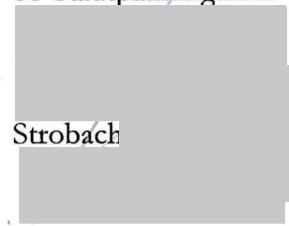
Mainz, 10.03.2023

  
Lener

- II. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.
- III. Den tangierten städtischen Fachämter (Amt 67, 70-EB) per Mail z. K.



Mainz, 10.03.2023  
61-Stadtplanungsamt



Strobach





Stadtverwaltung Mainz | Amt 67 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

61- Stadtplanungsamt

vorab per E-Mail

Grün- und Umweltamt

Abteilung Umweltplanung

Stadtverwaltung Mainz 61 - Stadtplanungsamt									
Eingang: 30. Jan. 2023									
Antw. Dez.	z. d. lfd. A			Wvt.			R		
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8

www.mainz.de

Mainz, 25.01.2023

**Bebauungsplan „Hochschulweiterung südlich des Europakreisels – 3. Änderung (B 158/3.Ä)“, hier: Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung eines Bauleitplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und (erneute) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 4 S. 2 BauGB**  
 (Ihr AZ: 61 26 –Bre 158/3.Ä)  
 Aktenzeichen: 670516 B158, 3.Ä

sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Inhalten des o.g. Bebauungsplanes „B158/ 3. Ä.“ bestehen aus Sicht des Grün- und Umweltamtes keine Bedenken.

Im Umweltbericht sind redaktionelle Anpassungen zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit erforderlich, die wir Ihnen gesondert mitteilen.

Sofern im Zuge der Beteiligung Stellungnahmen und Anregungen mit Umweltbezug eingegangen sind, bitten wir um Mitteilung und Übersendung zwecks Prüfung und Bewertung eines ggf. erforderlichen Anpassungsbedarfes im Umweltbericht.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort: WG: Offenlage Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels  
- 3. Änderung (B 158/3.Ä)" 

17.01.2023 09:42

Der guten Ordnung halber möchten wir die Stellungnahme für das Projekt B 158/3. A aus 2008 zur Verfügung stellen.

Untenstehend ist keine Eingabe seitens des Entsorgungsbetriebes genannt, die jedoch seinerzeit übermittelt wurde.

Wir bitten um Berücksichtigung des genannten Rahmen bzw. deren Aktualisierungen.

Sollte ich an dieser Stelle zu viele / zu alte Information übermittelt haben, bitten wir dies zu entschuldigen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Behördenbeteiligung.pdf

### Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz

URL: <http://www.eb-mainz.de>

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz

Sachbearbeiter  
Planung -  
Abfallwirtschaft -

Sparkasse Rheinhessen, IBAN: DE03 5535 0010 0000 038877, Swift-Bic. MALADE51WOR,  
Gläubiger-ID:DE70ZZZ00000004917

Entsorgungsbetrieb ----- Weitergeleitet von . 15.12.2022 10:25:28

Von: Entsorgungsbetrieb/EB/Mainz  
An:   
Datum: 15.12.2022 10:25  
Betreff: WG: Offenlage Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3.  
Änderung (B 158/3.Ä)"  
Gesendet von:

----- Weitergeleitet von EB/Mainz am 15.12.2022 10:16 -----

Von:   
An:   
Datum: 15.12.2022 09:00  
Betreff: Offenlage Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"



**Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"**  
hier: **Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung eines Bauleitplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und (erneute) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 4 S. 2 BauGB**

Aktenzeichen: 61 26 - Bre 158/3.Ä

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf des o. a. Bauleitplanes öffentlich auszulegen.

Der o. a. Bauleitplanentwurf, die Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 19.12.2022 bis 27.01.2023**

zur allgemeinen Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, - außer feiertags - montags bis donnerstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3829 oder 06131/12-2371 oder unter der Email-Adresse [stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) aus.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar :**

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

**Im Einzelnen liegen vor :**

a) Umweltbericht

67-Grün- und Umweltamt, vom 05.10.2022 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, Immissionsschutz, Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)

b) Gutachten

- Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden keine eigenständigen Gutachten erarbeitet.

c) Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

1. Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 12.02.2020 (Kulturdenkmäler)
2. Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 10.08.2020 (Kulturdenkmäler)
3. Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 30.12.2020 (Kulturdenkmäler)
4. Stellungnahme des 67-Grün- und Umweltamtes vom 12.02.2020 (Ausgleichsmaßnahmen)
5. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 21.08.2020 (Artenschutz)
6. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 03.02.2021 (Artenschutz, Energie, Altlasten, Bodenschutz, Radon, Gewässerschutz)
7. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.08.2020 (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen)

8. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.12.2020 (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen)

9. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 10.08.2020 (Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung)

10. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 02.12.2020 (Wasserwirtschaft, überflutungsgefährdeter Bereich)

Im gleichen Zeitraum steht der o. a. Bauleitplanentwurf mit allen o. a. Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt) als zusätzliche Information zur Verfügung.

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die für das Bauleitplanverfahren zuständige Sachbearbeiterin, [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Landeshauptstadt  
Mainz

Landeshauptstadt Mainz  
Stadtplanungsamt  
Abteilung Stadtplanung

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



03.07.2008 08:45

An

Blindkopie

Thema Behördenbeteiligung

---

## Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz

URL: <http://www.eb-mainz.de>

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz

Sehr geehrter ,

anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des Entsorgungsbetriebes zu folgenden Bebauungsplanentwürfen:

- Am Molkenborn (H 87)
  - Am Jugendwerk (H 88)
  - Schopenhauerweg (H 89)
- und
- Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels (B 158)
  - Multifunktionales Stadion südlich des Europakreisels (B 157)

**Seitens des Entsorgungsbetriebs bestehen grunds ätzlich keine Einw ände für die oben genannten Bebauungsplanentw ürf e**

**Es sind die Festlegungen betreffs der Vorhaltung von Abfallbeh ältnissen und der Ausgestaltung sowie der Andienbarkeit der Mü llgef äßstandplätze gemäß der § 12 ff der Satzung über die Vermeidung , Verwertung und sonstige Entsorgung von Abf ällen in der Stadt Mainz (Abfallsatzung ) zu entsprechen . Demnach sind u .a. die Standplätze an der anfahrbaren Stra ßenseite nicht mehr als 15 Meter von der Stra ße entfernt einzurichten . Die Anfahrt mit einem Dreiachser -Müllfahrzeug muss fahrtechnisch möglich sein (Durchfahrtm öglichkeit und Gewichtsbelastung ) , wobei wir diesbezüglich auf die Richtlinien der EAE 85 hinweisen .**

Wir haben diese Form der Stellungnahme gewählt, da es nicht möglich ist mit der von Ihnen vorgegebenen Arbeitsanweisung die Stellungnahme auf das gewünschte Formblatt umzusetzen. Es wäre schön wenn der Zugriff wie früher möglich wäre und das Formblatt in digitaler Form bearbeitet werden könnte.

Derzeit kann das Formblatt zwar geöffnet werden, aber eine digitale Bearbeitung ist nicht möglich - selbst wenn das Formular als PDF-Datei heruntergeladen wird kann es nicht bearbeitet werden und die Stellungnahme müsste handschriftlich erfolgen.

Weiter müssen derzeit die einzelnen Anlagen innerhalb des jeweiligen Bauplanentwurfs einzeln mit jeweils erneuter Eingabe des Kennwortes geöffnet werden, da alle Dokumente geschützt sind.

Vielleicht ist es möglich die "alte" Bearbeitungsform innerhalb der Behördenbeteiligung wieder herzustellen, dies würde die Abgabe von Stellungnahmen, den Ausdruck von Dokumenten und den Bearbeitungsaufwand erleichtern.

Danke für Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen

**46052: Nachforderung fehlender Unterlagen**

BNetzA-Vorgangsnr.: 46052  
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 61 26 - Bre 158,  
"Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B  
158/3.Ä)"/3.Ä, 15.12.2022

Sehr geehrte

für die weitere Bearbeitung Ihrer Anfrage senden Sie bitte das Formular zur Abfrage der Betreiber von Richtfunkstrecken (abrufbar unter [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen\\_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunk.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunk.pdf?__blob=publicationFile&v=2)) vollständig ausgefüllt an [226.Postfach@BNetzA.de](mailto:226.Postfach@BNetzA.de) zurück.

Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer Internetseite <http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung>.

Mit freundlichen Grüßen

Team Bauleitplanung

Referat 226  
Richtfunk, Flug-, Navigations- und Ortungsfunk

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Fehrbelliner Platz 3  
10707 Berlin

+49 30 22480-509  
[mailto: 226.Postfach@BNetzA.de](mailto:226.Postfach@BNetzA.de)  
<http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung>

**Datenschutzhinweis:**

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden

**Data protection notice:**

Your personal data will be used for further processing and correspondence with the data protection statement of the Federal Network Agency.  
<https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz>  
If you cannot access the data protection statement, a text version can be sent you.



---

An

---

Kopie

---

Blindkopie

---

Betreff WG: Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"

---

Von: [REDACTED]  
An: <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>  
Datum: 06.01.2023 10:55  
Betreff: Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen die gewünschte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Fiber Factory  
Technik Niederlassung Südwest

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**Erleben, was verbindet.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:  
[www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

**Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.**



Stellungnahme Mainz, Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels 3. Änderung.pdf



**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Poststraße 20-28, 55545 Bad Kreuznach

Landeshauptstadt Mainz  
Stadtplanungsamt  
Abteilung Stadtplanung  
Postfach 3820  
55028 Mainz

**REFERENZEN**

**ANSPRECHPARTNER**

[REDACTED]

**TELEFONNUMMER**

[REDACTED]

**DATUM**

06.01.2023

**BETRIFFT**

Bebauungsplan „Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels – 3. Änderung (B 158/3.Ä)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die aktuellen Pläne sind unter <https://trassenauskunftkabel.telekom.de/start.html> ersichtlich und jederzeit einsehbar.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau,

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

[REDACTED]





die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Zur Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich folgender Straßen stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Wir bitten daher sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,
- entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB folgende Flächen als mit einem Leitungsrecht zu belasten festgesetzt werden und im zweiten Schritt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut eingetragen wird: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."
- der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern,
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



WG: Bebauungsplan "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung" (B 158/3. Ä)", hier: Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung eines Bauleitplanentwurfes gem . § 3 II BauGB und

17.01.2023 14:45

Von

----- Weitergeleitet von /Amt61/Mainz am 17.01.2023 14:44 -----  
----- Weitergeleitet von /Amt61/Mainz am 17.01.2023 13:57 -----

Von:  
An: "stadtplanungsamt@stadt.mainz.de" <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>  
Datum: 17.01.2023 13:39  
Betreff: Bebauungsplan "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung" (B 158/3. Ä)", hier: Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung eines Bauleitplanentwurfes gem . § 3 II BauGB und

**Ihr Aktenzeichen: 61 26 – Bre 158/3.Ä**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.12.2022 haben Sie uns um Stellungnahme hinsichtlich o.g. Planung gebeten. Nach Überprüfung der uns vorliegenden Unterlagen und Abstimmung im Haus, können wir Ihnen mitteilen, dass der Handelsverband Südwest gegen die hier vorliegende Planung zurzeit keine Bedenken hat.

Wie sich aus den Festsetzungen zum Einzelhandel ergibt, sind im Plangebiet in Bezug auf den Einzelhandel lediglich die der Versorgung des Gebietes dienende Läden bis jeweils maximal 800 m<sup>2</sup> (S. 22 Begründung „B 158/3.Ä“) bzw. 200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (S. 23 Begründung „B 158/3. Ä“) zulässig.

Mit der Ansiedlung von kleinflächigem Einzelhandel soll lediglich die Versorgung der in dem Einzugsgebiet wohnhaften Studierenden gesichert werden sowie gegebenenfalls eine Pausenverpflegung für die sonstige Tagesbevölkerung ermöglicht werden. Unter dieser Prämisse, kann seitens des Handelsverbandes eine Zustimmung erteilt werden.

**Mit freundlichen Grüßen**



**Handelsverband Südwest e.V.**

**Geschäftsstelle Kaiserslautern  
Stiftsplatz 2**



████████████████████  
████████████████████  
████████████████████  
web: [www.ehv-mrp.de](http://www.ehv-mrp.de)  
[www.facebook.com/ehv.mrp.1](https://www.facebook.com/ehv.mrp.1)  
[www.twitter.com/EHV\\_RLP](https://www.twitter.com/EHV_RLP)

Handelsverband Süwest e.V.

1. Vorsitzender: ██████████  
Hauptgeschäftsführer: ██████████,  
Vereinsregister: AG Mainz 40732

Diese E-Mail sowie eventuelle Anhänge enthalten vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren oder Speichern sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail and any attachments may contain confidential and / or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please notify the sender immediately and destroy this e-mail . Any unauthorized copying, storing, disclosure or distribution of the contents of this e-mail is strictly forbidden.

WG: 6/00/N45406/22 - Offenlage Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"

15.12.2022 14:26

Von



WG: 6/00/N45406/22 - Offenlage Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südli

----- Weitergeleitet von /Amt61/Mainz am 15.12.2022 14:26 -----

Von:  
An: "stadtplanungsamt@stadt.mainz.de" <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>  
Datum: 15.12.2022 13:20  
Betreff: 6/00/N45406/22 - Offenlage Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"

Ihr Schreiben vom 15.12.2022 Az.:  
Sehr geehrte Damen und Herren,

zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur  
Beantwortung abgegeben:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Referat Infra I3 TÖB  
Fontainengraben 200  
53123 Bonn.  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen

Das Schreiben ist maschinell erzeugt und trägt daher keine Unterschrift

**FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH**



Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Geschäftsführer: [REDACTED]

Sitz der Gesellschaft: [REDACTED]



WG: AW: Offenlage Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"

15.12.2022 14:26

Von



WG: AW: Offenlage Bebauungsplan "Hochsch

----- Weitergeleitet von /Amt61/Mainz am 15.12.2022 14:25 -----

Von:   
An: "stadtplanungsamt@stadt.mainz.de" <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>   
Datum: 15.12.2022 14:13   
Betreff: AW: Offenlage Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"

Sehr geehrte Damen und Herren,

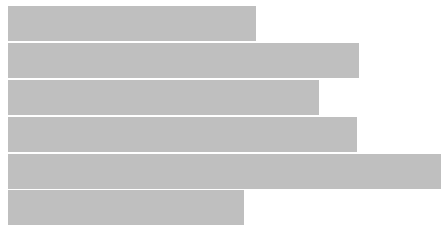
wir haben das unten angeführte Vorhaben zur Kenntnis genommen . Aus Sicht der Denkmalfachbehörde GDKE/Direktion Landesarchäologie/Abt. Erdgeschichte bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren nach BauGB müssen wir nicht mehr beteiligt werden . Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Abt . Erdgeschichte. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie /Außenstelle Mainz und der Direktion Landesdenkmalpflege/Abt. Praktische Denkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[Redacted signature line]

--

[Redacted signature block]



Die in dieser E-Mail und den dazugehörigen Anhängen (zusammen die „Nachricht“) enthaltenen Informationen sind nur für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie die Nachricht irrtümlich erhalten haben löschen Sie die Nachricht bitte und benachrichtigen Sie den Absender, ohne die Nachricht zu kopieren oder zu verteilen oder ihren Inhalt an andere Personen weiterzugeben.

Von: 

Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2022 09:50

Betreff: Offenlage Bebauungsplan "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"

**Bebauungsplan "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"**

hier: **Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung eines Bauleitplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und (erneute) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 4 S. 2 BauGB**  
Aktenzeichen: 61 26 - Bre 158/3.Ä

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf des o. a. Bauleitplanes öffentlich auszulegen.

Der o. a. Bauleitplanentwurf, die Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 19.12.2022 bis 27.01.2023**

zur allgemeinen Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, - außer feiertags - montags bis donnerstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3829 oder 06131/12-2371 oder unter der Email-Adresse

[stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) aus.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

### **Im Einzelnen liegen vor:**

a) Umweltbericht

67-Grün- und Umweltamt, vom 05.10.2022 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, Immissionsschutz, Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)

b) Gutachten

• Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden keine eigenständigen Gutachten erarbeitet.

c) Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

1. Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 12.02.2020 (Kulturdenkmäler)

2. Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 10.08.2020 (Kulturdenkmäler)

3. Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 30.12.2020 (Kulturdenkmäler)

4. Stellungnahme des 67-Grün- und Umweltamtes vom 12.02.2020 (Ausgleichsmaßnahmen)

5. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 21.08.2020 (Artenschutz)

6. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 03.02.2021 (Artenschutz, Energie, Altlasten, Bodenschutz, Radon, Gewässerschutz)

7. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.08.2020 (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen)

8. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.12.2020 (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen)

9. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 10.08.2020 (Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung)

10. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 02.12.2020 (Wasserwirtschaft, überflutungsgefährdeter Bereich)

Im gleichen Zeitraum steht der o. a. Bauleitplanentwurf mit allen o. a. Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt) als zusätzliche Information zur Verfügung.



Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die für das Bauleitplanverfahren zuständige Sachbearbeiterin, [REDACTED]. Falls erforderlich, senden Sie uns bitte Ihre Stellungnahme schriftlich zu oder per E-Mail an die Adresse

[stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de).

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Landeshauptstadt  
Mainz

Landeshauptstadt Mainz  
Stadtplanungsamt  
Abteilung Stadtplanung

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)

Information zur Verwendung Ihrer Daten: [www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo)



Abonnieren Sie den aktuellen GDKE-Newsletter, die Anmeldung finden Sie hier:  
[newsletter.gdke-rlp.de](http://newsletter.gdke-rlp.de)

**Planauskunft - Bebauungsplan Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels**

03.01.2023 14:27

Kopie "Planauskunft"

Von



Kopie "Planauskunft" &lt;Planauskunft@KMW-AG.de&gt;






Planauskunft - Bebauungsplan Hochschulerwe

Sehr geehrte

mit dieser Mail erhalten Sie die gewünschte Planauskunft als PDF -Datei.  
Bitte beachten Sie das Hinweisblatt.  
Die Originalunterlagen erhalten Sie auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen

  
Teamassistenz Erzeugung / Technik**KMW AG** · Kraftwerkallee 1 · 55120 Mainz  
  
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG  
Sitz der Gesellschaft: Mainz  
Registergericht: Amtsgericht Mainz, HRB 0128  
Vorstand: Dr.-Ing.   
Vorsitzender des Aufsichtsrats: 

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender

immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.



b 230103\_001 eh Planauskunft Landeshauptstadt Mainz\_ [REDACTED].pdf 3809\_plan.pdf



Landeshauptstadt Mainz  
Stadtplanungsamt

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom  
15.12.2022

03.01.2023

### Planauskunft – Bebauungsplan Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels

Sehr geehrte

wir betreiben im Planungsbereich gemäß der Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHDrL-V) eine Gashochdruckleitung DN 400/DP40. Den genauen Leitungsverlauf entnehmen Sie bitte den beigefügten Plänen.

Im Schutzstreifen unserer Leitung (Breite je **4,0 m** links und rechts der Leitungsachse) sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Betrieb oder Bestand der Leitung gefährden könnten. Das Spülbohrverfahren wird im Schutzstreifen (Parallelverlegung bzw. Querungen) von KMW nicht zugelassen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass ohne vorherige Genehmigung durch uns keine Bautätigkeiten im Schutzstreifen durchgeführt werden dürfen. Schutzmaßnahmen während der Bauausführung sind vorher mit uns abzustimmen. Die ausgegebenen Unterlagen dienen nur zur Planung. Ihre Detailplanung ist im Trassenbereich mit KMW abzustimmen.

**Bitte beachten Sie das beigefügte Hinweisblatt und schicken Sie es uns unterschrieben zurück.**

Mit freundlichen Grüßen

Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG

i. A.

i. A.

**Anlagen**  
Hinweisblatt

Lageplan G.L.100.032 - G.L.100.036

**Planauskünfte zur Lage unserer Gashochdruckleitungen werden grundsätzlich nur mit zeitlich begrenzter Gültigkeit erteilt, um die Aktualität der Daten sicherzustellen. Die Pläne erhalten Sie nur als pdf-Dateien und Papierausdrucke, da wir nicht sicherstellen können, dass andere Formate in Fremdsystemen richtig dargestellt werden. Für Ihre Planungen sind ausschließlich die per Post übersandten Pläne zu verwenden, die pdf-Dateien dienen nur der schnelleren Vorabinformation.**

Vorstand

Registergericht  
HRB 0128  
Amtsgericht Mainz

Bankverbindung  
IBAN DE96 5535 0010 0000 0216 83  
BIC MALADE51WOR

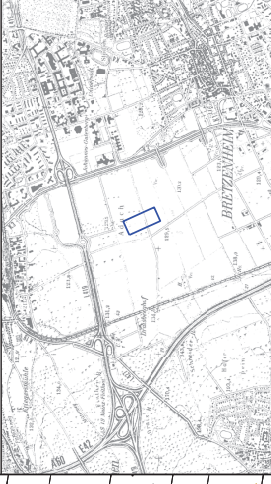
Rechtsform  
Aktien-gesellschaft (AG)

Sitz der Gesellschaft  
Mainz



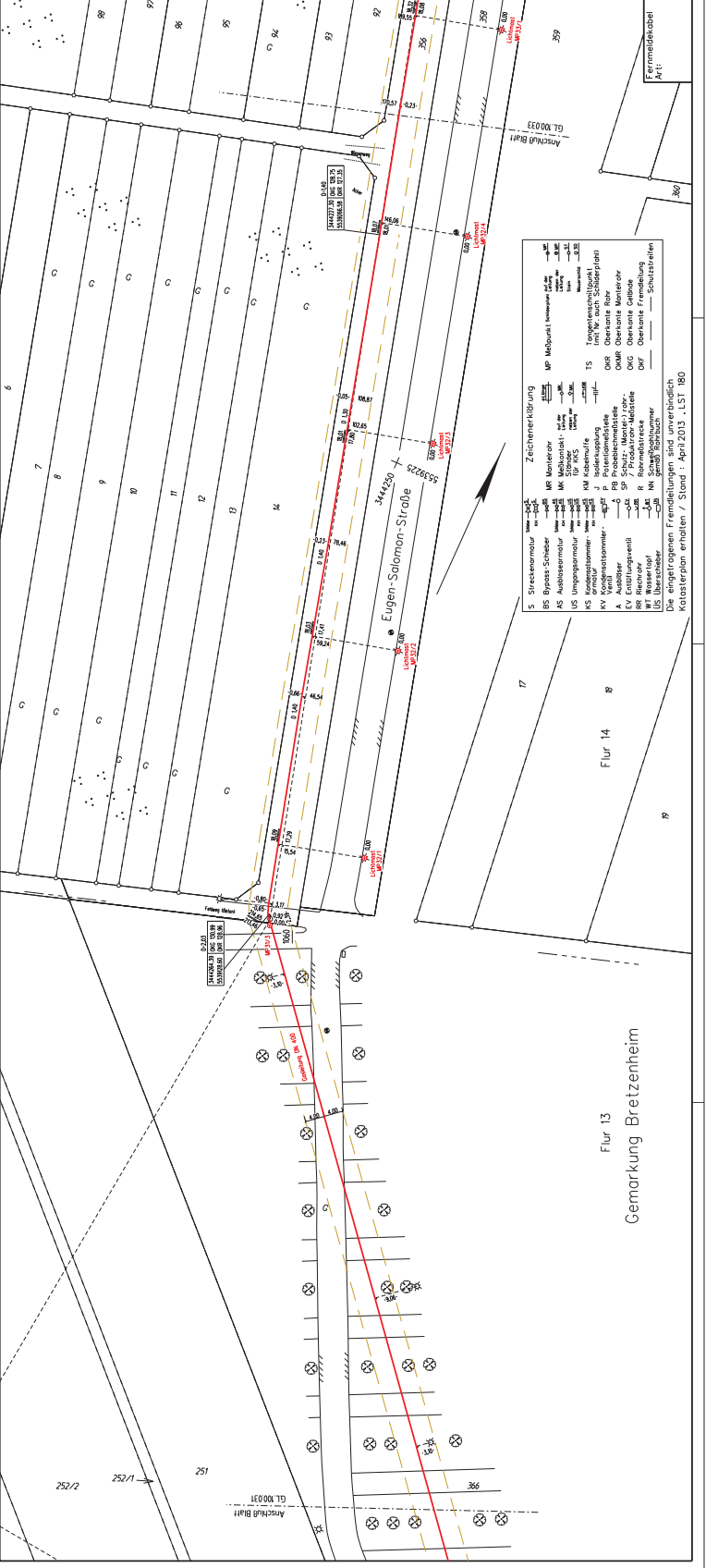


HD-Gasleitung DN 400 DP 40  
**Leitung Nr. 100**  
 Bereich: Mz.Laubenheim-KMW 1 (Südring)  
 Gemarkung Bretzenheim  
 Flur 13, 14



H	.....
I	.....
G	.....
F	.....
E	.....
D	Koch 15.11.16 2011.6
C	Koch 10.02.14 1009 17.03.14
B	Koch 25.04.13 1009 18.06.13
A	Koch 25.04.13 1009 18.06.13
erstellt	
geprüft	
Name/Datum	

Anlage		HD-Gasleitung (Südring)	
Projekt		Mz.Laubenheim-KMW 1	
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden		Kraftwerk	
Mittelstand		1500	
Gezeichnet		28.07	
Geprüft		04.02.11	
Name		Vogel	
Datum		2009	
Bes (Grund)stapelplan		CAD-Nr.: g100032.dgn	
Zehng.-Nr.:		G.L.100.032	
Blatt-Nr.:		32/55	



**Zeichenerklärung**

S	Streckenmarkierung	MP	Messpunkt
BS	Bypass-Schieber	MS	Manometer
AS	Auslassarmatur	MM	Mischarmatur
US	Umgangsarmatur	ML	Mischleitung
KS	Kopfstopfarmatur	MP	Messpunkt
KV	Kopfventil	PK	Prozessarmatur
A	Anschluß	PP	Prozessarmatur
EV	Entlastungsventil	OB	Obersteile
WF	Wasserfall	OG	Obersteile
US	Überschieber	UR	Obersteile

Die eingezeichneten Fremdeinbauten sind unverändert zu übernehmen.  
 Folienarbeiten erhalten / Stand April 2013, LST 180

Flur 13  
 Gemarkung Bretzenheim

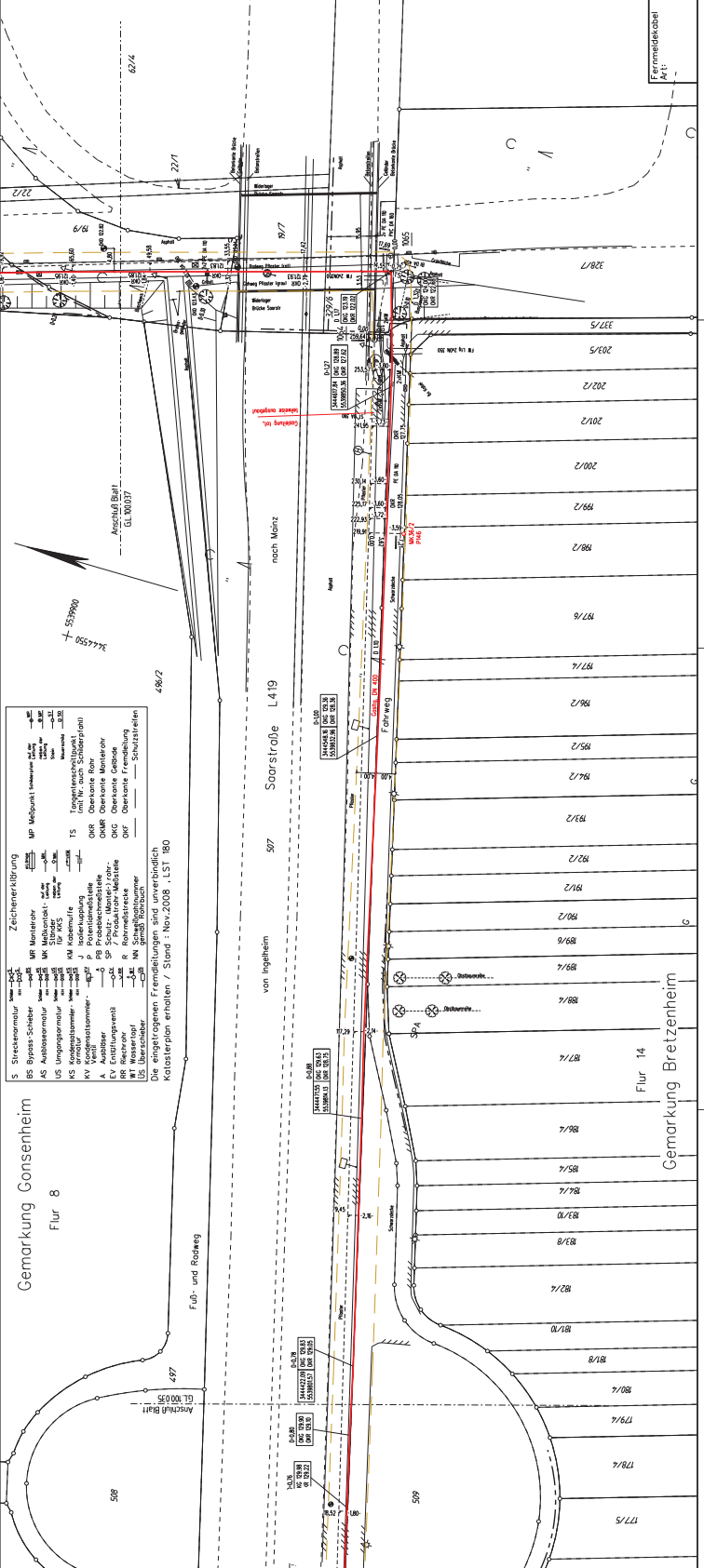
Fermdatagabel  
 Art:











HD-Gasleitung DN 400 DP 40  
**Leitung Nr. 100**  
 Bereich: Mz.-Laubenheim-KMW 1 (Südring)  
 Gemarkung Bretzenheim / Gonsenheim  
 Flur 14 / 8,9

Projekt:  
**KMW GT**  
 HD-Gasleitung  
 Mz.-Laubenheim-KMW 1

H	...
G	...
F	...
E	...
D	...
C	...
B	...
A	...

Druck	10.0.2015	10.0.2015	10.0.2015
Gezeichnet	20.07	20.07	20.07
Geprüft	04.02.11	04.02.11	04.02.11

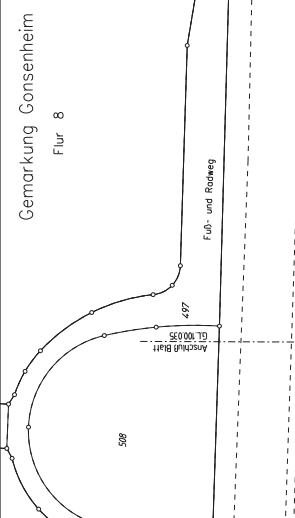
Bestandsplan	g1000.36.dgn
Zehng.-Nr.	G.L.100.036

Maßstab	1:500
Blatt-Nr.	367/55

**Zeichenerklärung**

S	Streckennote	---	---
BS	Bypass-Schieber	---	---
AS	Anlasser	---	---
US	Umgeparanur	---	---
KS	Kontrollschalter	---	---
KV	Kontrollventil	---	---
A	Anlasser	---	---
WR	Wasserrohr	---	---
W	Wasserleitung	---	---
MP	Maßpunkt	---	---
TS	Trennventil	---	---
OKR	Oberrunde	---	---
OKG	Oberrunde	---	---
OKF	Oberrunde	---	---

Die eingetragenen Fernmeldungen sind unverändert  
 Katasterplan erhalten / Stand: Nov.2008, LST 180



Fermelektroden  
 Art:



**Von:** [REDACTED]  
**An:** [Info-TBF-Gasnetz](#)  
**Betreff:** FW: [EXTERN] Offenlage Bebauungsplan "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"  
**Datum:** Dienstag, 3. Januar 2023 10:38:41  
**Anlagen:** [ATT00001.gif](#)  
[3809\\_plan.pdf](#)  
[gl100034.pdf](#)  
[gl100035.pdf](#)  
[gl100036.pdf](#)  
[gl100032.pdf](#)  
[gl100033.pdf](#)  
[Hinweisblatt Mainz Hochschulweiterung Europakreisel Stadt Mainz 030123.docx](#)  
**Dringlichkeit:** Hoch

---

Hallo,

Planauskunft mit der Bitte um Bearbeitung.

[REDACTED]

---

**From:** [REDACTED]  
**Sent:** Thursday, December 15, 2022 9:50 AM  
**Subject:** [EXTERN] Offenlage Bebauungsplan "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"

**Bebauungsplan "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/3.Ä)"**  
hier: **Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung eines Bauleitplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und (erneute) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 4 S. 2 BauGB**

Aktenzeichen: 61 26 - Bre 158/3.Ä

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf des o. a. Bauleitplanes öffentlich auszulegen.

Der o. a. Bauleitplanentwurf, die Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 19.12.2022 bis 27.01.2023**

zur allgemeinen Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, - außer feiertags - montags bis donnerstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer [REDACTED] oder unter der Email-Adresse [stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) aus.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

**Im Einzelnen liegen vor:**

a) Umweltbericht  
67-Grün- und Umweltamt, vom 05.10.2022 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, Immissionsschutz, Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)

b) Gutachten

- Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden keine eigenständigen Gutachten erarbeitet.

c) Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

1. Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 12.02.2020 (Kulturdenkmäler)
2. Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 10.08.2020 (Kulturdenkmäler)
3. Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 30.12.2020 (Kulturdenkmäler)
4. Stellungnahme des 67-Grün- und Umweltamtes vom 12.02.2020 (Ausgleichsmaßnahmen)
5. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 21.08.2020 (Artenschutz)
6. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 03.02.2021 (Artenschutz, Energie, Altlasten, Bodenschutz, Radon, Gewässerschutz)
7. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.08.2020 (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen)
8. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.12.2020 (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen)
9. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 10.08.2020 (Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung)
10. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 02.12.2020 (Wasserwirtschaft, überflutungsgefährdeter Bereich)

Im gleichen Zeitraum steht der o. a. Bauleitplanentwurf mit allen o. a. Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt) als zusätzliche Information zur Verfügung.

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die für das Bauleitplanverfahren zuständige Sachbearbeiterin, (\_\_\_\_\_). Falls erforderlich, senden Sie uns bitte Ihre Stellungnahme schriftlich zu oder per E-Mail an die Adresse [stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de).

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_



Landeshauptstadt Mainz  
Stadtplanungsamt  
Abteilung Stadtplanung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de)

Information zur Verwendung Ihrer Daten: [www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo)

WG: Offenlage Bebauungsplan "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung"

30.01.2023 10:34

Von

----- Weitergeleitet von [REDACTED] Amt61/Mainz am 30.01.2023 10:34 -----

Von: [REDACTED]  
An: "stadtplanungsamt@stadt.mainz.de" <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>  
Datum: 27.01.2023 10:24  
Betreff: Offenlage Bebauungsplan "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Bebauungsplanänderung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]

|

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Dienststelle **Neustadt an der Weinstraße**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: [www.lwk-rlp.de](http://www.lwk-rlp.de)



Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese



E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht. Die unbefugte Kopie, Weiterleitung oder sonstige Verbreitung dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This e-mail, including attachments, may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient, please notify the sender immediately then delete the original message. Any copying forwarding and/or distribution without permission of the sender is forbidden.



**2023-01-27 Hochschulerweiterung südl. des Eurpakreisels, 3. Änderung.pdf**

Stadtverwaltung Mainz

██████████  
Amt 61  
Postfach 3820  
55028 Mainz

**Hausanschrift:**  
Haus der Landwirtschaft  
Otto-Lilienthal-Straße 4  
55232 Alzey

██████████  
██████████  
E-Mail: [info@lwk-rlp.de](mailto:info@lwk-rlp.de)  
Internet: [www.lwk-rlp.de](http://www.lwk-rlp.de)

Aktenzeichen (Im Schriftverkehr stets angeben)  
Ma 14-04.03

Auskunft erteilt / Durchwahl  
Frau Mann 627

E-Mail

Datum  
27. Januar 2023

**Bebauungsplan „Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels – 3. Änderung (B158/3.Ä)“**

**hier: Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung eines Bauleitplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und (erneute) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 4 S. 2 BauGB**

**Ihr Schreiben vom 15.12.2022**

**Ihr Zeichen: 61 62 – Bre 158/3. Ä**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen in obiger Angelegenheit auf unsere Stellungnahme vom 14.12.2020.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

---

An

---

Kopie

---

Blindkopie

---

Betreff        WG: Stgn. SGD Ref 33, BBP Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels  
                 B158 3.Ä, Bretzenheim

---

Von:            [REDACTED]  
An:             "'stadtplanungsamt@stadt.mainz.de'" <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>  
Datum:         06.01.2023 15:26  
Betreff:        Stgn. SGD Ref 33, BBP Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels B 158 3.Ä,  
                 Bretzenheim

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der SGD Süd Regionalstelle  
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz zum im Betreff genannten  
Bebauungsplan fristgerecht als pdf-Datei im Anhang.

Die Stellungnahme erhalten Sie nicht noch zusätzlich auf postalischem Weg .

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Mainz

i.A.

--  
[REDACTED]

Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH)

Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Referat Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

--

Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter  
E-Mails geeignet.

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> < <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>> bereitgestellt.



EXTERN\_2023-01-06\_Stgn.\_SGD\_Ref\_33,\_BBP\_Hochschulerweiterung\_südlich\_des\_Europakreisels\_B158\_3.Ä,\_Bretzenheim.p

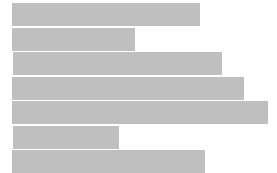


Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 40 |  
55032 Mainz

Landeshauptstadt Mainz  
Stadtplanungsamt  
Postfach 38 20  
55028 Mainz

Per Mail: [stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de)

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ



06. Januar 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
5133- 0002#2022/0067-0111 33	15.12.2022; Az: 61 26-Bre 158/3.Ä	[REDACTED]	[REDACTED]

## **BBP "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels (B158/3.Ä)", 3. Änderung, Mainz-Bretzenheim**

**Hier: Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m.  
§ 4a Abs. 4 S. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.12.2022 baten Sie um Stellungnahme zu dem o. g. Bebauungsplan. Ich bitte die nachfolgenden Hinweise und Anregungen für das Verfahren zu beachten:

### **1. Allgemeine Wasserwirtschaft - Gewässer/Hochwasserschutz**

In meinen Stellungnahmen vom 10.08.2020 und 02.12.2020 zu dieser 3. Änderung habe ich auf den potentiell überflutungsgefährdeten Bereich entlang von Tiefenlinien hingewiesen, der das Planungsgebiet durchquert. Nunmehr wird unter Punkt 2.12 des Umweltberichtes diese Gefährdung erwähnt (S. 39 Untertitel „Starkregenereignisse“).

1/5

**Konto der Landesoberkasse:**  
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen  
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05  
BIC: MARKDEF1545

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)



Wie dort beschrieben, sollte diese Gefährdung bei der Erschließungsplanung berücksichtigt werden. Sofern dies beachtet wird, bestehen seitens der allgemeinen Wasserwirtschaft keine Bedenken.

## **2. Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung**

### 2.1 Wasserschutzgebiete

Der Planbereich sowie die Ausgleichsflächen in den Gemarkungen Laubeheim, Weisenau und Gonsenheim befinden sich nicht in einem bestehenden oder geplanten Trinkwasserschutzgebiet.

Die vorgesehene Ausgleichsfläche Ebersheim, Flur 4 Nr. 76/1 liegt im potentiellen Trinkwasserschutzgebiet „Ebersheim“, welches sich zurzeit im Festsetzungsverfahren befindet. Die Anlage einer extensiven Wiese mit Hochstämmen wird jedoch nicht unter die zu erwartenden Verbote fallen.

### 2.2 Grundwassernutzung

Für den Planbereich und die Ausgleichsflächen sind hier keine Grundwassernutzungen (Brunnen) bekannt.

Da neben der Anlage von Versickerungsmulden auch Rigolen vorgesehen werden (bei einer GRZ von 0,8 ist die breitflächige Versickerung über flache Mulden in der Regel nicht umsetzbar) ist bei der Planung darauf zu achten, dass zwischen der Sohle der Versickerungsanlage ein Sickerraum von 1,0 m zum mittl. max Grundwasserstand eingehalten wird.

### 2.3 Bauzeitliche Grundwasserhaltung/Hohe Grundwasserstände

Sofern während der Bauphase hohe Grundwasserstände auftreten bzw. durch starke Niederschläge ein Aufstau auf den grundwasserstauenden Schichten hervorgerufen wird, kann eine Grundwasserhaltung erforderlich werden. Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde einzuholen

## 2.4 Niederschlagswassernutzung/Brauchwasseranlagen

Sofern die Errichtung von Zisternen für die Sammlung von Niederschlagswasser zur Brauchwassernutzung (u.a. für die Toilettenspülung) umgesetzt werden soll, sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

- Es dürfen keine Verbindungen zum Trinkwassernetz hergestellt werden;
- Sämtliche Leitungen im Gebäude sind mit der Aufschrift/Hinweisschild „Kein Trinkwasser“ zu kennzeichnen.
- Bei der Installation sind die Technischen Regeln, hier insbesondere die DIN 1988 sowie die DIN 1986 und DIN 2001 zu beachten.
- Der Träger der Wasserversorgung sollte über solche Planungen informiert werden.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass gemäß TrinkwV eine **Anzeigepflicht** für Regenwassernutzungsanlagen in Haushalten gegenüber dem Gesundheitsamt gegeben ist.

## 2.5 Regenerative Energie/Standortauswahlgesetz

Sollte der Einsatz regenerativer Energien vorgesehen werden, hier die Nutzung von Erdwärme (Geothermie), weise ich darauf hin, dass hierfür ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde durchgeführt werden muss.

## **3. Abwasserbeseitigung**

### 3.1 Niederschlagswasser

Da neben den öffentlichen Straßen auch straßenbegleitende öffentliche Grünflächen (Verkehrsgrün) in dem Plan zu erkennen sind, sollte bei der Festlegung der Größe dieser Grünflächen auch die Größe der Versickerungsmulden für das Niederschlagswasser der Straßen bereits bestimmt und eingeplant werden. Randbedingungen hierzu sind ein Bemessungsereignis für ein 20-jährliches Regenereignis sowie eine Freihaltung der Mulden von dichter Bepflanzung wie z. B. Hecke.

Für die privaten Grundstücke ist bei der Bemessung der Sickeranlagen ebenfalls ein 20-jährliches Regenereignis zu verwenden. Dieses sollte in die Hinweise aufgenommen werden.

#### **4. Bodenschutz**

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht ist die Bebauung und Versiegelung wertvoller, bislang landwirtschaftlich genutzter Außengebiets-Flächen kritisch zu bewerten.

Bereits zum B 158 1. Ä hatten wir daher folgenden Hinweis gegeben:

Mit dem B 158 erfolgt eine beachtliche Flächenneuanspruchnahme im Außenbereich der Stadt Mainz, die mit einer großflächigen Neuversiegelung bislang unversiegelter wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen mit vielseitiger Funktion verbunden ist. Es ist erklärtes Ziel des Landes Rheinland-Pfalz, die weitere Fläche-Neu-Inanspruchnahme im Außenbereich zu reduzieren.

Es ist daher geboten, die Option alternativer Flächen im Innenbereich, Flächen mit geringerem zusätzlichem Versiegelungsgrad und/oder Flächen mit geringwertiger Bodenfunktion zu prüfen und unter der Zielvorgabe, die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich nach Möglichkeit zu vermindern sorgfältig abzuwägen.

Darüber hinaus bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie die genannten Ausgleichsflächen und deren unmittelbare Umgebung liegen im Bodenschutzkataster keine Eintragungen vor. In diesen Bereichen sind weder Altablagerungen, Altstandorte, Verdachtsflächen, schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.



*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

---

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.